

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Carsten Hübner und der Fraktion der PDS – Drucksache 14/3973 –

Hermesbürgschaften für Kuba

Unmittelbar im Anschluss an den lange erwarteten Besuch der Bundesministerin für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Heidemarie Wieczorek-Zeul, in Kuba, während dem das Kommuniqué zur offiziellen Aufnahme der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit unterzeichnet wurde, haben die langwierigen und stockend verlaufenden Schuldenverhandlungen einen vorläufigen Abschluss durch ein Umschuldungsabkommen zwischen Kuba und der Bundesrepublik Deutschland gefunden.

In der Presse wurden in zahlreichen Kommentaren die erfolgreichen Umschuldungsverhandlungen unmittelbar im Zusammenhang mit der Übernahme von Hermeskrediten gebracht.

1. Stand der überraschende Fortschritt und Erfolg in den Umschuldungsverhandlungen mit Kuba im direkten oder indirekten Zusammenhang mit einem Versprechen bzw. dem In-Aussicht-Stellen von Hermesbürgschaften durch die Bundesregierung?

Die Bundesregierung kann Hermesbürgschaften nur gewähren, wenn zuvor evtl. eingetretene Überfälligkeiten einvernehmlich geregelt sind. Deshalb wurde erst nach dem erfolgreichen Abschluss der deutsch-kubanischen Umschuldungsverhandlungen am 25. Mai 2000 und nach Eingang der ersten Rate am 16. Juni 2000 der Weg frei für neue Deckungen. Dies entsprach der Absichtserklärung, die Staatssekretär Caio Kai Koch-Weser, Bundesministerium der Finanzen, und der Vizepräsident des kubanischen Staatsrates Lage am 21. März 2000 unterzeichneten.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie vom 24. August 2000 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

2. Vertreter welcher Unternehmen haben die Ministerin auf ihrer Reise nach Kuba begleitet (bitte einzeln auflisten)?
 - a) Waren Unternehmen dabei, die im Rahmen der Public Private Partnership (PPP) in die Umsetzung der bereits vereinbarten ersten Projekte der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit einbezogen sind?
 - b) Waren Unternehmen dabei, die an Investitionen auf Kuba oder anderweitig an wirtschaftlichen Partnerschaften interessiert sind?
 - c) Waren Unternehmen dabei, die bereits für konkrete Projekte Hermesbürgschaften beantragt bzw. angefragt haben?

An der Reise haben Prof. Dr. Fritz Vahrenholt von der Deutschen Shell AG, Herr Peter Schirrmann, Vorsitzender der Sektion Kuba des Ibero-Amerika-Vereins und Geschäftsführer der Delatrade GmbH sowie Herr Jan-Dieter Hülsebus, Bereichsleiter der Deutschen Investitions- und Entwicklungsgesellschaft mbH (DEG) teilgenommen. Es handelte sich dabei nicht um Vertreter von Unternehmen, die bereits in Maßnahmen der Public-Private-Partnership (PPP) in Kuba einbezogen sind. Die Bundesregierung geht davon aus, dass ein Interesse an Investitionen oder anderen Formen der privatwirtschaftlichen Zusammenarbeit mit Kuba vorhanden ist. Konkrete Zusammenhänge mit Anträgen oder Anfragen für Hermesbürgschaften bestehen nicht.

3. Ist bereits für das Jahr 2000 die Bereitstellung von Hermesbürgschaften von der Bundesregierung geplant?

Wenn ja, für welche Projekte und in welchem finanziellen Umfang?

Ja, siehe Antwort zu Frage 1.

Im kurzfristigen Bereich bestehen z. B. Deckungsmöglichkeiten für Geschäfte bis 1 Mio. DM im Rahmen eines revolvingierenden Plafonds in Höhe von 25 Mio. DM. Für Geschäfte mit Kreditlaufzeiten von mehr als 360 Tagen bestehen Deckungsmöglichkeiten nur von Fall zu Fall. Daneben sind Deckungen für Projektfinanzierungen, Geschäfte auf Gegengeschäftsbasis und für strukturierte Finanzierungen möglich.

4. Hat die kubanische Seite von sich aus Vorschläge für einzelne Bereiche bzw. einzelne Projekte zur Übernahme von Hermesbürgschaften unterbreitet?

Wenn ja, welche und in welchem finanziellen Umfang?

Nein. Die Bundesregierung vergibt die Ausfuhrleistungsgewährleistungen aufgrund von Anträgen deutscher Exporteure. Diese führen die Verhandlungen über Lieferungen und Projekte mit den ausländischen Bestellern. Dieses Verfahren gilt auch für Kuba.

5. Hat die Bundesregierung von sich aus oder auf Wunsch von Vertretern der deutschen Wirtschaft der kubanischen Regierung Vorschläge für Projekte auf der Basis von Hermeskrediten unterbreitet?

Nein; siehe Antwort zu Frage 4.

6. Wie viele Anträge bzw. Anfragen für die Übernahme von Hermesbürgschaften und für welche Projekte liegen der Bundesregierung auf Kuba bezogen insgesamt vor?

Welchen finanziellen Umfang haben diese?

Es liegen eine Reihe von Anfragen über ein in diesem Stadium noch nicht zu bezifferndes Volumen und ein erster Antrag in Höhe von rd. 400 000 DM für die Lieferung von Fütterungsanlagen vor.

7. Sind Hermesbürgschaften für Projekte geplant, die mit anderen als nur kubanischen Partnern umgesetzt werden sollen?

Wenn ja, mit welchen (Länder und Branchen bzw. Unternehmen und Projekte benennen)?

Die Bundesregierung plant keine Hermesbürgschaften für Projekte; siehe Antwort zu Frage 4. Inwieweit deutsche Unternehmen in ihren Verhandlungen mit kubanischen Bestellern die Einbeziehung von Partnern aus anderen Ländern, z. B. durch Zulieferungen, vorsehen, wird der Bundesregierung erst bekannt, wenn entsprechende Anträge vorgelegt werden (hierzu siehe Antwort zu Frage 6). Entsprechend unseren offenen Wirtschaftsstrukturen und der starken Integration der deutschen Wirtschaft in die Weltwirtschaft unterstützt die Bundesregierung die internationale Kooperation der Unternehmen, z. B. durch Einbeziehung von Zulieferungen in die Ausfuhrleistungsgewährleistungen oder durch Rückversicherungen. Die Exportkreditagenturen der Partnerländer, mit denen die Bundesregierung in engem Kontakt steht, verhalten sich ebenso.

8. Wann wird die Bundesregierung Anträge auf Übernahme von Hermesbürgschaften beraten und prüfen?

Ist noch in diesem Jahr mit einer Entscheidung zu rechnen?

Der in der Antwort zu Frage 6 erwähnte Antrag wurde vom Interministeriellen Ausschuss für Ausfuhrgarantien und Ausfuhrbürgschaften in seiner Sitzung am 10. August 2000 positiv entschieden. Weitere Entscheidungen können getroffen werden, sobald entsprechende Anträge gestellt werden.

